
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises
Cloppenburg am Dienstag, dem 23.05.2017, 17:00 Uhr, im
Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Hans Götting
Vertretung für Herrn Klaus Karnbrock

3. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen

4. Kreistagsabgeordnete Nadja Kurz

5. Kreistagsabgeordneter Yilmaz Mutlu

6. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling

7. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck

8. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt

9. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Grundmandat

10. Kreistagsabgeordneter Dirk Büscher

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

11. Sozialdienst kath. Frauen Marga Bahlmann

12. Deutscher Kinderschutzbund Andrea Feltes

13. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann

14. Arbeiterwohlfahrt Marianne von Garrel

Zugewählte beratende Mitglieder

15. Elternvertreterin/Erzieherin in einer Kindertagesstätte Sylvia Berude

16. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder/Jugendlicher Dietmar Fangmann

17. Lehrkraft der unteren Schulbehörde Kai Kuszak

18. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann

19. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille

20. Vertreter der kath. Kirche Björn Thedering

Verwaltung

21. Erster Kreisrat Ludger Frische

22. Kreisverwaltungsoberrätin Irmgard Lottmann

23. Pressesprecher Frank Beumker

24. Richterin Inga Popplow

Protokollführer/in

25. Kreisamtsrat Peter Uchtmann



Es fehlte/n:

- | | |
|--|-----------------|
| 26. Vertreter der ev.-luth. Kirche | Thorben Andres |
| 27. Kath. Landjugendbewegung | Benjamin Dirks |
| 28. Richterin | Isabel Lindner |
| 29. Beauftragter für Jugendsachen der
Polizeiinspektion CLP/VEC | Harald Nienaber |
| 30. Bund der Deutschen Kath. Jugend | Frank Tönnies |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Bericht des Jugendamtes über das Sachgebiet „Allgemeiner Sozialer Dienst“
- 6 . Erhöhung des Zuschussbetrages des Landkreises Cloppenburg für Gruppenleiteraus- und fortbildungen V-JHA/17/094
- 7 . Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege V-JHA/17/095
- 8 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Ausschussvorsitzende belehrte Frau Sylvia Berude über die ihr obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zum Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und zum Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG) und verpflichtete sie. Eine Ausfertigung der aufgenommenen Niederschrift sowie ein Merkblatt über die o. g. Bestimmungen wurden ihr ausgehändigt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.02.2017 wurde mit 12-Ja Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

5. Bericht des Jugendamtes über das Sachgebiet „Allgemeiner Sozialer Dienst“

Diplom-Pädagogin Hildegard Wübben-Siefer, Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt des Landkreises Cloppenburg, berichtete über das Sachgebiet „Allgemeiner Sozialer Dienst“.

Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erkundigte sich nach der Veränderung der Fallzahlen in den letzten Jahren. Diplom-Pädagogin Wübben-Siefer führte aus, dass sich in den letzten Jahren grundsätzlich keine großen Sprünge ergeben hätten. Veränderungen hätten sich jedoch durch die Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) ergeben. Diese hätten neben neuen stationären Einrichtungen zu einem großen Teil in Gastfamilien untergebracht werden können. Auf Nachfrage erläuterte sie, dass für eine kurzfristige Aufnahme von Kindern Bereitschaftspflegefamilien im Landkreis Cloppenburg vorhanden wären. In Einzelfällen müsse man allerdings auch in die Nachbarlandkreise ausweichen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erkundigte sich, von welchen Stellen das Jugendamt Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen bekomme. Diplom-Pädagogin Wübben-Siefer antwortete, solche Hinweise gingen von den verschiedensten Stellen ein, wie z. B. Schulen und Kindertagesstätten, Verwandten, Kliniken oder Hebammen. In letzter Zeit kämen vermehrt Hinweise von Flüchtlingssozialarbeitern über häusliche Gewalt oder die Vernachlässigung von Kindern in Flüchtlingsfamilien.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Vaske, wie die gute konjunkturelle Lage im Landkreis Cloppenburg aus Sicht der Jugendhilfe bewertet werde, wurde mitgeteilt, dass die Fallzahl- und Kostenentwicklung im Wesentlichen dem Bundestrend entspreche.

Herr Fangmann fragte, ob für umA nach Volljährigkeit noch Jugendhilfe gewährt werde. Diplom-Pädagogin Wübben-Siefer antwortete, dass ein notwendiger Hilfebedarf für jeden jungen Volljährigen im „Team 41“, das sich aus der Leitung des Jugendamtes, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie dem jeweiligen Bezirkssozialarbeiter zusammensetze, besprochen werde. Ziel sei es, den jungen Volljährigen gut zu entlasten und, wenn notwendig, gut zu begleiten. Es seien somit immer Einzelfallentscheidungen.

6. Erhöhung des Zuschussbetrages des Landkreises Cloppenburg für Gruppenleiteraus- und fortbildungen
Vorlage: V-JHA/17/094

Kreisjugendpflegerin Pille trug entsprechend der Vorlage V-JHA/17/094 vor.

Kreistagsabgeordnete Nüdling merkte an, dass eine Erhöhung des Zuschussbetrages überfällig gewesen sei und mit dem Zuschuss die ehrenamtliche Tätigkeit unterstützt werde. Die SPD-Fraktion unterstütze den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

**Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:
Der Landkreis Cloppenburg erhöht den Zuschussbetrag für Aus- und Fortbildungen von Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter (Juleica) ab 01.07.2017 von 4,00 € auf 8,00 €.**

7. Änderung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: V-JHA/17/095

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/17/095 vor.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck begrüßte sowohl die redaktionellen als auch die inhaltlichen Änderungen der Satzung. Er hob die vorhergehenden Abstimmungen mit dem Tagesmütterverein, dem Kindertagespflegebüro und der Volkshochschule hervor. Auch seien die Regelungen für ein höheres Entgelt bei einer zusätzlichen Qualifizierung sehr gut. Die SPD-Fraktion unterstütze daher den Verwaltungsvorschlag.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen führte aus, den Änderungen der Satzung grundsätzlich zustimmen zu können. Sie stoße sich allerdings an dem im Zusammenhang mit der frühkindlichen Betreuung immer wieder verwendeten Begriff „Förderung“. Für besonders überzogen hielt sie diese Formulierung im § 4 Ziffer 1 c „Förderung während der Nachtzeit“. Sie regte an, während der Nachtzeit doch die bisherige Formulierung „Betreuung während der Nachtzeit“ zu verwenden.

In § 2 (Anspruchsvoraussetzungen) seien diese auf den dritten Geburtstag begrenzt. Sie wünsche sich eine Regelung, nach der der Anspruch nicht so abrupt begrenzt werde und der Übergang zum Kindergarten flexibel gehandhabt werden könne. In der letzten Sitzung des Stadtrates der Stadt Cloppenburg sei dies bereits thematisiert worden. Dort sei mitgeteilt worden, dass die Kreisverwaltung bereits eine Änderung vorgenommen habe.

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann erläuterte, dass die in § 2 formulierten Anspruchsvoraussetzungen eine Wiedergabe der gesetzlichen Regelung (§ 24 SGB VIII) sei. Mit der Satzung werde nicht der gesetzliche Rechtsanspruch auf Förderung neu geregelt, sondern lediglich unter welchen Voraussetzungen die Kosten für eine Förderung übernommen werden. Nach §

2 Ziffer 5 sollen Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres vorrangig den Kindergarten besuchen, dies setze allerdings voraus, dass auch ein ortsnaher Kindergartenplatz vorhanden sei. Mit den Städten und Gemeinden sei abgestimmt worden, wie Kreisamtsrat Uchtmann ergänzend mitteilte, dass für Kinder, die nach dem 01.02. eines Jahres geboren seien, weiterhin die Kosten für eine Betreuung in Kindertagespflege übernommen werden, sofern kein Kindergartenplatz im gewünschten Kindergarten zur Verfügung stünde. Nach der Maxime „Kinder lernen von Kindern“ sei es allerdings aus Sicht des Jugendamtes insbesondere für die Sprachentwicklung der dreijährigen Kinder wichtig, dass nach Möglichkeit ein Kindergarten besucht werde.

Unter Berücksichtigung der Gruppenstruktur in den Kindertagesstätten werde eine Aufnahme der Kinder zum 01.08. und 01.02. empfohlen.

Zudem fragte die Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen, warum gem. § 2 Ziffer 3 der Satzung keine Förderung gewährt werde, wenn Angehörige der Bedarfsgemeinschaft für die Betreuung zur Verfügung stünden. Es wurde erläutert, dass diese Regelung nur für eine Förderung, die über den Rechtsanspruch hinausgehe, einschlägig sei. Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen und Kreistagsabgeordneter Mutlu schlugen vor, zur Klarstellung den Zusatz „über den Rechtsanspruch hinaus“ aufzunehmen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Kannen erkundigte sich ferner, wie die Höhe des Kostenbeitrages im Vergleich zu anderen Jugendhilfeträgern einzuordnen sei.

Erster Kreisrat Frische antwortete, dass von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für den Besuch eines Kindergartens oder einer Kinderkrippe Kostenbeiträge in gleicher Höhe erhoben würden. Im Landkreis Vechta werde z. B. für Kinderkrippen und die Kindertagespflege der 1,25-fache Betrag erhoben. Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann berichtete, dass nach Mitteilung ihres Kollegen der Kostenbeitrag im Landkreis Oldenburg höher sei.

Kreisamtsrat Uchtmann ergänzte, dass ein Vergleich der Kostenbeiträge schwierig sei, da es zwischen den einzelnen Kommunen sehr große Unterschiede gäbe. So sei z. B. der Besuch einer Kindertagesstätte in der Stadt Aurich kostenfrei. Auch müsse die Einkommensstaffelung der Kostenbeiträge sowie der zugrunde liegende Einkommensbegriff berücksichtigt werden. Im Landkreis Cloppenburg würden ca. 65% der Eltern den Betrag der untersten Einkommensstufe zahlen.

Nach Auskunft des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck seien in der Stadt Vechta 56% der Eltern der niedrigsten Einkommensstufe zugeordnet.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung des Landkreises Cloppenburg über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. der Anlage zum 01.08.2017 mit folgender Änderung:

In § 2 Nr. 3 werden nach dem Wort „wird“ die Worte „über den Rechtsanspruch hinaus“ eingefügt.

In § 4 Nr. 1c wird das Wort „Förderung“ durch das Wort „Betreuung“ ersetzt.

8. Mitteilungen

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann wies darauf hin, dass in der Regel in der zweiten Jahressitzung des Jugendhilfeausschusses die jährliche Kindergartenbedarfsplanung mit Stand 01.10. des Vorjahres vorgestellt werde. Im letzten Jahr habe der Nds. Landesrechnungshof im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen auf die Abstimmung der Planung mit den Städten und Gemeinden hingewiesen. Auch sei



aus den Reihen des Jugendhilfeausschusses um eine einheitliche Berechnung gebeten worden. Der Arbeitskreis Soziales habe das Thema behandelt und vereinbart, dass der Landkreis seine Berechnung in der bisherigen Form – jedoch unter Zugrundelegung eines 100%igen Bedarfs von 3 Jahrgängen (3-5 Jahre) - vornehme und den Städten und Gemeinden diese zur Abstimmung vorlege. Die Unterlagen seien erstellt und lägen diesen zur Stellungnahme vor. Die Bedarfsplanung solle noch mit den Bürgermeistern in der kommenden HVB-Tagung am 13.06.2017 erörtert werden. Die Planung werde in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses als TOP aufgenommen.

Im Rahmen des Regierungsentwurfs des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen habe die Bildungsreferentin der Ev. Kirche das Jugendamt und den Jugendhilfeausschuss schriftlich darum gebeten, die neue Vorschrift des § 48 b SGB VIII (= Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit) zu verhindern. Der Kinderschutz solle dadurch gestärkt werden, bringe jedoch enorme bürokratische Belastungen mit sich und würde das ehrenamtliche Engagement eher gefährden als unterstützen. Nach der neuen Vorschrift solle für Träger von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, die keiner Betriebserlaubnis nach dem SGB VIII bedürfen (z.B. Jugendfreizeiteinrichtung, Jugendbildungseinrichtung, Jugendherberge), eine Meldepflicht eingeführt und auch unter bestimmten Voraussetzungen eine Tätigkeitsuntersagung ausgesprochen werden. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht könne mit einem Bußgeld belegt werden. Einrichtungen mit ausschließlich neben- oder ehrenamtlichen Personen hätten ein Konzept zum Kinderschutz zu entwickeln und bei einer Kindeswohlgefährdung die Beratung des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen.

Dagegen hätten sich bereits ausgesprochen:

- die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter
- der Landesjugendhilfeausschuss des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie
- der Bundesjugendring

Die Jugendämter in Niedersachsen seien vom Nds. Landkreistag um Stellungnahme zum Gesetzentwurf gebeten worden. Die Kreisverwaltung habe sich ebenfalls gegen diese Vorschrift ausgesprochen und sich den Ausführungen der o.g. Institutionen angeschlossen.

Um 18:35 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Erster Kreisrat

Protokollführer